



Beschluss Nr. 7 der 5. ordentlichen Präsidiumssitzung des SHFV am 24.08.2020

Antrag: Maßnahmekatalog SHFV-Sicherheitsrichtlinie

Antragsteller: Kommission Sicherheit SHFV

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen,

dass der in der Anlage zu Antrag 7 beigefügte Ordnungsgeldkatalog für Verstöße gegen die SHFV-Sicherheitsrichtlinie als Anlage zur Sicherheitsrichtlinie des SHFV eingeführt wird.

Der Ordnungsgeldkatalog tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Bisher lautet es in Teil 1 § 1 der SHFV-Sicherheitsrichtlinie lediglich, dass bei Verstößen gegen die Sicherheitsrichtlinie ein Ordnungsgeld bis zu 500 Euro je Verstoß festzusetzen ist.

Mit dem beigefügten Katalog sollen die einzelnen Verstöße nunmehr entsprechend ihrer Wertigkeit in jeweils unterschiedlicher Höhe geahndet werden.